

Amtliche Bekanntmachung für die Vergabe von Altkleidercontainerstandorten in der Gemarkung Seligenstadt

Die Stadt Seligenstadt bietet die Nutzung öffentlicher Flächen für die Aufstellung von Altkleidercontainer im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages an. Es werden ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2020 für die Sammlung von Altkleider/- Textilien 18 Standorte mit 18 Containern zur Verfügung gestellt. Die Standorte verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet incl. der 2 Ortsteile und befinden sich grundsätzlich neben Altglascontainern. Die Aufstellung pro Standort ist begrenzt auf einen Container und erfolgt im Losverfahren.

Auftraggeber:

Magistrat der Stadt Seligenstadt
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

Die ausgewählten Standorte sind unterteilt in 6 Lose mit jeweils 3 Containerstandorten. Ein Nutzer kann maximal ein Los mit je drei Containerstandorten erhalten. Die Zuteilung erfolgt in alle Fällen durch die Stadt Seligenstadt.

Die Erteilung von anderen Standplätzen für Altkleidercontainer außerhalb der in der Anlage zusammengefassten Standorte wird ausgeschlossen. Die Stadt Seligenstadt stellt insgesamt 18 Plätze zur Verfügung. Die aufzustellenden Container sind vom jeweiligen Nutzer der Größe des vorhandenen Platzes anzupassen.

Des Weiteren sind folgende Unterlagen einzureichen:

- a.) Der formlose Antrag für einen Standort kann elektronisch per E-Mail wie auch schriftlich bei der Stadt Seligenstadt, Markplatz 1 eingereicht werden.
- b.) die Anträge können ausschließlich auf die in der Anlage aufgeführten Standorte beantragt werden.
- c.) Stehen mehrere Standorte für die Erteilung einer Nutzungserlaubnis zur Disposition, muss für jeden Standort jeweils ein Antrag abgegeben werden.
- d.) Es werden nur bei der Stadt Seligenstadt fristgerecht eingegangene und vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt.
- e.) Ein Antrag ist vollständig, wenn folgende Angaben mindestens vorhanden sind:

1. Name und Anschrift des Unternehmens einschließlich einer Telefonnummer und E-Mailadresse der Person, auf die die Sondernutzungserlaubnis ausgestellt werden soll.
2. Benennung einer natürlichen Person des Unternehmens mit Namen und Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-Mailadresse, die berechtigt ist für den Antragssteller nach Nr.1 zu handeln.
3. Darstellung der Außenmaße, des Erscheinungsbildes der beantragten Container.
4. Auszüge aus dem Gewerbezentralregister für die unter Nr. 1 und Auszüge aus dem Bundeszentralregister der unter Nr.2 genannten Personen.
6. Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten im Wertstoff- und Textilrecycling mit Referenzen.
7. Darstellung der bei den Unternehmen vorgesehenen Abläufe wie z.B. Turnus für die Entleerung und Routenplanung.
8. Ein gültiges Zertifikat als Entsorgungsbetrieb nach § 56 KrWG.
9. Nachweis über die geordnete und schadlose Verwertung des gesammelten Inhaltes der Altkleidercontainer.
10. Für gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen ist der Nachweis über das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG beizufügen.
11. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen:
2,0 Mio EUR/ Vers. – Fall von Personenschäden
2,0 Mio EUR/ Vers.- Fall für Sachschäden

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens erhält der Antragssteller zum Aufstellen der Altkleidercontainer auf gemeindeeigenen Flächen eine Nutzungserlaubnis in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist ein Nutzungsentgelt in Höhe von 175,00 € jährlich pro Stellplatz zu entrichten.

Die Nutzungserlaubnis wird für einen Zeitraum von maximal zwei Jahren befristet.

Es können bis zum 12.10.2018 beim Ordnungs- und Umweltamt, Marktplatz 1 in 63500 Seligenstadt Anträge zum Aufstellen von Altkleidercontainern für folgende Standorte abgegeben werden.

- | | | |
|--------|----------------|---|
| Los 1: | Seligenstadt | Giselastraße (Höhe Polizei) |
| | Klein-Welzheim | Parkplatz Friedhof Klein-Welzheim |
| | Froschhausen | Schulstraße |
| Los 2: | Seligenstadt | Am Riegelsbach (Grünfläche) |
| | Klein-Welzheim | Festplatz Klein-Welzheim |
| | Froschhausen | am Bürgerhaus, Ecke Hans-Gerstner-Straße |
| Los 3 | Seligenstadt | Johanniswiesen (Südring/Eichendorfstraße) |
| | Klein-Welzheim | Walinusstraße |
| | Froschhausen | Am Zippenweg (Sportgebiet an der Lache) |
| Los 4 | Seligenstadt | Schwimmbad (Zellhäuser Straße) |
| | | Händelstraße (Parkplatz) |
| | | Wilhelm-Leuschner-Straße (Grünanlage) |
| Los 5 | Seligenstadt | Jahnstraße (Grünanlage Bleiche; Ampelanlage) |
| | | Berliner Straße (Grünanlage) |
| | | Dudenhöfer Straße |
| Los 6 | Seligenstadt | Luise-Büchner-Straße |
| | | Wertstoffhof (Am Eichwald 1) |
| | | Parkplatz Stadtwerke Gelände Steinheimer Straße
(an den Glascontainer) |

20.09.2018

Der Magistrat der Stadt Seligenstadt

Claudia Bicherl
Erste Stadträtin